
Allgemeine Teilnahmebedingungen

zum Qualifizierungssystem (QS)

Bezeichnung: *Projektmanagement und Projektsteuerung*

QS-DF-005

Hamburg, den Stand 10.07.2019

Auftraggeber: Hamburg Port Authority
Neuer Wandrahm 4, 20457 Hamburg

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Informationen	3
1.1. Vorstellung des Auftraggebers	3
1.2. Qualifizierungssysteme	3
2. Gegenstand dieses Qualifizierungssystems	4
2.1. Laufzeit dieses Qualifizierungssystems	4
2.2. Bewerbung für das Qualifizierungssystem	4
2.3. Kommunikation im Bewerbungsverfahren	5

1. Allgemeine Informationen

1.1. Vorstellung des Auftraggebers

Der Hamburger Hafen erfüllt als Welthafen eine ihm durch Geschichte und Lage zugewiesene besondere Aufgabe sowohl als Verkehrszentrum als auch als Träger wirtschaftlichen Wachstums. Dieser besonderen Verantwortung folgend wurde im Jahre 2005 im Zuge der Zusammenführung der hafengebundenen Zuständigkeiten verschiedener Hamburger Behörden die Hamburg Port Authority - als eine Anstalt des öffentlichen Rechts- gegründet. Die Errichtung dient der Erfüllung dieser Aufgabe und zugleich einer verbesserten und effizienteren Aufgabenwahrnehmung.

Mit ihren rund 1.800 Beschäftigten betreibt die Hamburg Port Authority AöR - nachfolgend HPA genannt- ein zukunftsorientiertes Hafenmanagement aus einer Hand und ist Ansprechpartner für alle Fragen der wasser- und landseitigen Infrastruktur, der Sicherheit des Schiffsverkehrs, der Hafenbahnanlagen, des Immobilienmanagements und der wirtschaftlichen Bedingungen im Hafen.

Weitere Information finden Sie auf der Internetseite www.hamburg-port-authority.de.

1.2. Qualifizierungssysteme

Als öffentlicher Auftraggeber und Sektorenauftraggeber gemäß § 99 GWB (Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen) ist es der HPA möglich, ein oder mehrere Qualifizierungssysteme nach § 48 SektVO (Sektorenverordnung) einzurichten und zu verwalten.

Das Qualifizierungssystem dient der Eignungsfeststellung für die beschriebenen Leistungen und ermöglicht den direkten Einstieg in ein Nichtoffenes Verfahren oder Verhandlungsverfahren ohne weiteren Teilnahmewettbewerb und im unterschwelligen Bereich in eine Beschränkte Ausschreibung oder eine Freihändige Vergabe. Die an dem entsprechenden Wettbewerb teilnehmenden Unternehmen werden aus denjenigen Unternehmen ausgewählt, die sich im Rahmen des entsprechenden Qualifizierungssystems qualifiziert haben und zugelassen worden sind.

Der Hamburg Port Authority obliegt es, für Projektmanagementleistungen in unterschiedlichsten Größenordnungen auf die Eignungsfeststellung dieses Qualifizierungssystems zuzugreifen und entsprechende Vergabeverfahren zu eröffnen. Es bleibt ihr jedoch unbenommen, einzelne Beschaffungsbedarfe auch ohne Zugriff auf das Qualifizierungssystem zu decken.

Im Falle einer Zulassung für das Qualifizierungssystem, werden zunächst keine konkreten Leistungen vertraglich vereinbart, sondern lediglich die Eignung des Unternehmens festgestellt.

Bewerber deren Eignung geprüft und festgestellt wird, werden bei der Hamburg Port Authority in einem entsprechenden Verzeichnis geführt. Die festgelegten Eignungskriterien werden regelmäßig durch den Auftraggeber überprüft. Eine Änderung oder Anpassung von Eignungskriterien ist dabei durch den Auftraggeber möglich, und wird in diesem Fall den Bewerbern entsprechend mitgeteilt.

2. Gegenstand dieses Qualifizierungssystems

Das vorliegende Qualifizierungssystem bezieht sich auf Dienstleistungen im Projektmanagement und der Projektsteuerung. Bei der Planung, Steuerung und Realisierung von Bauvorhaben im Hamburger Hafen werden diverse Projektmanagementleistungen erforderlich, um die Ziele der Projekte in Kosten, Terminen und Qualitäten zu erreichen. Diese dienen grundsätzlich der Unterstützung der Projektleitung in der Gesamtheit aller Führungsaufgaben im Projekt und basieren im Wesentlichen auf der ISO 21500 Projektmanagement und/oder DIN 69901-1 bis -5 Projektmanagement sowie insbesondere für Projektsteuerungsleistungen auf Heft 9 der AHO „Projektmanagementleistungen in der Bau- und Immobilienwirtschaft“.

Die gegenständlichen Leistungen werden nach Leistungsspektren bzw. Leistungsbereichen (im folgenden LB) in Anlehnung an die im Projekt vorhandenen Rollenmodelle differenziert.

- LB1 Projektmanagement
- LB2 Projektsteuerung
 - Handlungsbereich A: Organisation, Information, Koordination, Dokumentation
 - Handlungsbereich B: Qualitäten, Quantitäten
 - Handlungsbereich C: Kosten, Finanzierung
 - Handlungsbereich D: Termine, Kapazitäten, Logistik
 - Handlungsbereich E: Verträge, Versicherungen
- LB3 Projektkosten-, Finanzmanagement und Projektkostencontrolling als Projektkaufmann / -kauffrau (aufgabenbezogene Einzelrolle mit besonderer Ausprägung)

Die Bewerbung kann für alle Leistungsspektren bzw. Leistungsbereiche (LB) oder auch nur für einzelne Leistungsspektren bzw. Leistungsbereiche erfolgen.

2.1. Laufzeit dieses Qualifizierungssystems

Die Laufzeit dieses Qualifizierungssystems ist unbefristet. Beginn ist der 01.10.2019. Bewerbungen können ab sofort eingereicht werden.

2.2. Bewerbung für das Qualifizierungssystem

Interessierte Bewerber können sich jederzeit für das Qualifizierungssystem bewerben.

Die Zugänglichkeit über die Bekanntmachung eines Qualifizierungssystems wird auf der HPA-Homepage unter www.hamburg-port-authority.de, 360°, Beschaffung, Ausschreibungen, Qualifizierungssysteme gewährleistet. Dort sind sämtliche für die Bewerbung erforderlichen Unterlagen mit den dazugehörigen Anlagen hinterlegt.

Die Bewerbungen für dieses Qualifizierungssystem **müssen elektronisch** unter folgender E-Mail-Adresse eingereicht werden:

ZentralerEinkauf@hpa.hamburg.de

Die Bewerbung per E-Mail soll die einzelnen ausgefüllten Anlagen in den jeweils zur Verfügung gestellten Dateiformaten enthalten, dies ist für die Auswertung erforderlich. Eine vorgegebene Excel-Datei ist beispielsweise **nicht** als konvertierte PDF-Datei zu übergeben.

Die Bewerbungen sind in deutscher Sprache abzufassen. Ausländische Bewerber/Unternehmen haben gleichwertige Bescheinigungen ihres Herkunftslandes vorzulegen. Bei fremdsprachigen Bescheinigungen kann vom Auftraggeber eine Übersetzung in deutscher Sprache nachgefordert werden.

Bewerbergemeinschaften sind zugelassen. In der Bewerbung ist ein zentraler Ansprechpartner anzugeben, der bevollmächtigt ist, die Bewerbergemeinschaft und später im Fall der Auswahl für das Verhandlungsverfahren auch die Bietergemeinschaft zu vertreten. Die Vollmacht ist mit der Bewerbung vorzulegen (Kopie ausreichend).

Die Mitglieder der Bewerbergemeinschaften sind in der Bewerbung vollständig zu benennen.

Die Anforderungen aus der Bekanntmachung müssen von jedem Mitglied der Bewerbergemeinschaft durch Abgabe von entsprechenden Erklärungen bzw. Nachweisen der jeweiligen Mitglieder erfüllt werden.

Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, so sind Angaben über die zugeordneten Leistungsbereiche zu machen. (Anlage 11)

Nach erfolgter Prüfung der Bewerbungsunterlagen erhält der Bewerber eine Zusage oder Absage der Bewerbung oder über Teile der Bewerbung und über die Aufnahme in den Bieterpool oder die Ablehnung der Bewerbung.

Ein aufgrund mangelnder Qualifikation abgelehnter Bewerber kann sich nach einer Frist von 3 Monaten nach Ablehnung erneut auf das Qualifizierungssystem bewerben.

2.3. Kommunikation im Bewerbungsverfahren

Die Kommunikation bei europaweiten Vergabeverfahren muss seit dem 18.10.2018 ausschließlich elektronisch/digital erfolgen. Die gesamte Kommunikation für die Bewerbung für das Qualifizierungssystem erfolgt ausschließlich mit Hilfe elektronischer Kommunikationsmittel. Fax und eFax sind keine zulässigen elektronischen Kommunikationsmittel.

Die in Anlage 1 angegebene E-Mail-Adresse gilt als empfangsbevollmächtigte Adresse seitens des Bewerbers. Der Bewerber hat sicherzustellen, dass der Informationsfluss innerhalb des Bewerbungsverfahrens gewährleistet ist. Dies liegt im Verantwortungsbereich des Bewerbers.

Enthalten die Unterlagen Unvollständigkeiten oder Fehler, so hat der Bewerber per E-Mail darauf hinzuweisen.

Sollten sich aus Sicht des Bewerbers Nachfragen ergeben, sind diese ausschließlich per E-Mail an folgende E-Mail-Adresse zu richten:

ZentralerEinkauf@hpa.hamburg.de

Fragen, die während der Laufzeit des Qualifizierungssystems gestellt werden, werden ausschließlich auf der HPA-Homepage unter www.hamburg-port-authority.de, 360°, Beschaffung, Ausschreibungen, Qualifizierungssysteme anonymisiert veröffentlicht. Der Bewerber hat eigenverantwortlich und regelmäßig diese Informationen abzurufen.